

**KT-Drucksache Nr. X-0500**

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2023;  
Förderung des Vereins adis e. V. zur Antidiskriminierungsberatung im Landkreis  
Reutlingen**

**Beschlussvorschlag:**

Zur Förderung von adis e. V. zur Antidiskriminierungsberatung im Landkreis Reutlingen werden 4.300,00 EUR für das Haushaltsjahr 2023 bei der Produktgruppe 12.20 eingestellt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/Gesamtin- vestition: 127.521,66 EUR	Anteil Landkreis: 4.300,00 EUR
Teilhaushalt: 2 Produktgruppe: 12.20 Ordnungswesen	Im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagte Haushaltsmittel: 0,00 EUR Über die Änderungsliste für das Jahr 2023 einzustellen: 4 300,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Verein adis e. V. wurde im Jahr 2014 als „Netzwerk Antidiskriminierung - Region Reutlingen Tübingen“ mit Sitz in Reutlingen gegründet. Zwischenzeitlich erfolgte eine Umbenennung in „adis e. V. - Antidiskriminierung - Empowerment - Praxisentwicklung“. Seit 2018 hat der Verein seinen Sitz in Tübingen. Er beantragt für die Antidiskriminierungsberatung in den Landkreisen Reutlingen und Tübingen vom Landkreis Reutlingen einen Zuschuss in Höhe von 4.300,00 EUR für den Erhalt und den Ausbau des Beratungsnetzwerks. Der Antrag wird als Anlage 1 und die Planung für den Haushalt 2023 als Anlage 2 beigefügt.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Ausgangslage**

Der Verein adis e. V. bietet sowohl regionale als auch überregionale Antidiskriminierungsberatungen an. Mit dem beantragten Zuschuss sollen die Beratungen vor Ort in der Region Reutlingen und Tübingen gefördert werden. Die Beratungen richten sich an Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres Glaubens, ihrer Behinderung, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung Benachteiligungen, Diskriminierung oder Ausgrenzung erlebt haben. Die regionalen Beratungen erfolgen in der Beratungsstelle in Tübingen. Seit September 2022 wurde in der Wilhelmstraße 71 in Reutlingen eine weitere Beratungsstelle eingerichtet.

Durch adis e. V. erfolgten im Jahr 2020 insgesamt 115 regionale Beratungen in der Beratungsstelle in Tübingen. Von den Beratenen stammten 36 Personen aus dem Landkreis Reutlingen. Im Jahr 2021 erfolgten insgesamt 98 Beratungen, hiervon stammten 27 aus dem Landkreis Reutlingen. Die Beratungen werden durch 3 Mitarbeiter\*innen gewährleistet und erfolgen online, telefonisch, per E-Mail, über Messengerdienste und persönlich. Neben Einzelberatungen bietet der Verein Vorträge, Workshops, Fortbildungen und Fachberatungen an. Im Jahr 2021 wurden dadurch in 41 Veranstaltungen über 600 Teilnehmende erreicht. Adis e.V. berät darüber hinaus Personen aus Gebieten, in denen bislang keine regionalen Beratungsstellen eingerichtet wurden. Hierfür erfolgt eine gesonderte Finanzierung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration.

Das Land Baden-Württemberg fördert seit einigen Jahren die professionelle Antidiskriminierungsberatung. Beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wurde deshalb eine zentrale Antidiskriminierungsstelle geschaffen (Landesantidiskriminierungsstelle - LADS). Die Beratungsstellen haben sich zur Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierungsberatung in Baden-Württemberg (LAG Antidiskriminierung) zusammengeschlossen. Dessen Vorsitz hat adis e. V. inne. Die örtlichen Beratungsstellen werden mit 50 % der jeweiligen kommunalen Zuschüsse durch das Land gefördert.

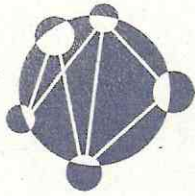
Für das Jahr 2023 beantragt der Verein insgesamt 40.000,00 EUR kommunale Zuschüsse. Hiervon sollen der Landkreis und die Stadt Reutlingen jeweils 4.300,00 EUR tragen. Ca. 31.000,00 EUR wurden bei der Stadt sowie beim Landkreis Tübingen beantragt. Im Falle der Bewilligung erhält der Verein Landeszuschüsse in Höhe der kommunalen Zuschüsse. Ab einer kommunalen Förderung in Höhe von 40.000,00 EUR gewährt das Land eine Sonderförderung von weiteren 40.000,00 EUR.

Das oben genannte Beratungsangebot wird in quantitativer und qualitativer Hinsicht so nur durch adis e. V. wahrgenommen. Das Angebot des „Regionalen Demokratiezentrum Albbündnis“, dem auch der Landkreis Reutlingen angehört, weist zwar gewisse Schnittmengen zu adis e. V. auf, allerdings liegen die Schwerpunkte dort im Bereich Demokratieförderung, Menschenrechtsbildung und Extremismusprävention.

Im Jahr 2020 hat der Verein adis e. V. einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 10.000,00 EUR beantragt. Dieser Antrag wurde vom Kreistag in seiner Sitzung vom 17.12.2020 mehrheitlich abgelehnt.

### **2. Wertung**

Der Förderantrag wurde gegenüber dem Jahr 2020 von seinerzeit 10.000,00 EUR auf nunmehr 4.300,00 EUR reduziert. Die Beratenen stammen konstant zu einem Drittel aus dem Gebiet des Landkreises Reutlingen. Weiterhin hat der Verein zwischenzeitlich eine separate Beratungsstelle im Gebiet der Stadt Reutlingen eingerichtet. Bei Versagung des Antrags würde das Land die Sonderförderung in Höhe von 40.000,00 EUR streichen. Die Beratungsarbeit des Vereins könnte in diesem Falle nicht im bestehenden Umfang fortgesetzt werden.



**adis** e.V.

Antidiskriminierung · Empowerment · Praxisentwicklung

adis e.V. · Fürststraße 3 · 72070 Tübingen

adis e.V.

Stadt Reutlingen  
Sozialdezernent Andreas Bauer

Sitz des Vereins  
Museumstraße 7  
72764 Reutlingen

Reutlingen / Tübingen, den 03.06.2022

Homepage  
[www.adis-ev.de](http://www.adis-ev.de)

Zuständiges Registergericht  
Registergericht Stuttgart  
VR 721648

## Antrag auf Zuschuss für Antidiskriminierungsberatung des Landkreis Reutlingen von adis e.V.

Anerkannt  
Träger der außerschulischen  
Jugendbildung §4 JBiG BW  
Gemeinnützig nach §52 AO

Sehr geehrter Herr Bauer

Vorstand  
Andreas Foitzik  
Marjam Kashefipour

Wir beantragen beim Landkreis Reutlingen eine Förderung der Antidiskriminierungsberatung von adis e.V. für das Jahr 2023 für die Region Reutlingen/Tübingen in der Höhe von 4.300 €.

Geschäftsstelle  
Fürststraße 3

Seit nun mehr sieben Jahren beraten wir Menschen in der Region Reutlingen/Tübingen, die Diskriminierung aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres Glaubens, ihrer Behinderung, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung oder Identität erleben. Der Schwerpunkt der Beratungsfälle lag in den Bereichen Diskriminierung aufgrund von Behinderung und Migration/Rassismus.

72072 Tübingen

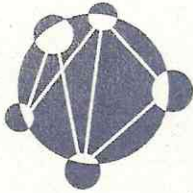
07071 – 7955912

Andreas.Foitzik@adis-ev.de

Das Land Baden-Württemberg fördert seit einigen Jahren die professionelle Antidiskriminierungsberatung. Seit 2018 wird dies koordiniert über die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) im Ministerium für Soziales und Integration. Für eine Landesförderung in der Höhe von 80.000 € brauchen wir eine kommunale Kofinanzierung in der Höhe von 40.000 €. Davon kommen ca. 31.400 € aus Tübingen (Stadt: 21.449,20 €, Landkreis 10.000 €). Wir brauchen daher 8.600 € von Stadt und Landkreis Reutlingen, um unsere Arbeit fortsetzen zu können. Ein Antrag in gleicher Höhe wird daher auch bei Stadt Reutlingen eingereicht. Ohne diesen Beitrag von Reutlingen würde der Landeszuschuss um 50.000 € gekürzt werden.

Eine Verteilung des kommunalen Zuschusses zwischen Tübingen und Reutlingen ist angemessen. Aufgrund der kommunalen Förderung ist die Beratungsstelle des Vereins in Tübingen, trotzdem haben wir über die Jahre immer auch Menschen aus der Region Reutlingen beraten. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre kamen ein Drittel der Beratungsanfragen aus dem Landkreis Reutlingen und zwei Drittel aus Tübingen.

Hauptgeschäftsgirokonto  
IBAN  
DE28 6405 0000 0100 0922 48  
BIC SOLADES1REU  
Spendenkonto  
IBAN DE33 6405 0000 0100  
0922 55  
BIC SOLADES1REU



**adis** e.V.

Antidiskriminierung · Empowerment · Praxisentwicklung

---

## **Begründung**

adis e.V. bietet für die Region Reutlingen/ Tübingen Antidiskriminierungsberatung an. Die Beratung ist kostenfrei und niedrigschwellig. Die Ratsuchenden können zwischen unterschiedlichen Beratungsangeboten wählen (Online-Beratung, telefonisch, E-Mail, Messengerdienst und persönlich) und je nach Bedarf zwischen den Angeboten wechseln. Neben der Beratungsstelle in der Aixer Straße in Tübingen bieten wir ab Juni 2022 auch in Reutlingen im Büro von klick, Wilhelmstraße 71 (Spitalhof) zweiwöchentlich vor Ort Beratung an.

Ein weiterer Schwerpunkt sind Fortbildungen und Fachberatung für Institutionen und Organisationen, die in ihrer Arbeit mit Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, zu tun haben.

## **Ausgangssituation**

Fast jeder dritte Mensch in Deutschland macht nach einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Diskriminierungserfahrungen, nur ein kleiner Teil von ihnen fand bereits fachliche Unterstützung. Das seit 2006 bestehende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist noch zu wenig bei den Menschen angekommen, die es am dringendsten brauchen.

Diskriminierung beeinträchtigt das Leben der betroffenen Menschen nachhaltig – besonders dann, wenn sie mit der Erfahrung allein gelassen werden. Diskriminierungserfahrungen sind Verletzungen der Würde des Menschen. Es ist eine menschenrechtliche Verpflichtung Unterstützungsangebote vorzuhalten.

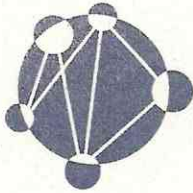
Eine professionelle Antidiskriminierungsarbeit ist aber auch eine wesentliche Grundlage für die Inklusion aller Menschen in die Gesellschaft. Wer die Erfahrung macht, mit seinen\*ihren Diskriminierungserfahrungen anerkannt zu werden und Unterstützung zu bekommen, wird sich eher in die Gesellschaft einbringen und sich nicht von ihr abwenden. Nicht zuletzt hängt davon in einem nicht zu unterschätzenden Ausmaß ab, ob es Unternehmen im Land gelingt, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Die letzten Jahre haben noch einmal deutlich die Situation von vulnerablen Gruppen vor Augen geführt. Sowohl die durch die Coronapandemie ausgelöste gesellschaftliche Krise als auch die Debatten um Rassismus zum Beispiel nach den Anschlägen von Hanau und nun auch wieder die steigenden Zahlen von Geflüchteten aus der Ukraine zeigen, dass es einer gezielten Anstrengung bedarf, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gewährleisten.

## **Zielgruppe**

Die Beratungsstelle erreicht drei Zielgruppen.

- Alle Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung, ethnischen Herkunft, Religion/Weltanschauung, Hautfarbe, sexuellen Orientierung, ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer sozialen Situation u.a. von Diskriminierung betroffen sind.
- Die Bevölkerung über Öffentlichkeitsarbeit.
- Hauptamtliche Mitarbeitende und Multiplikator\_innen über Fortbildungsmaßnahmen sowie die Mitarbeit in Netzwerktreffen.



**adis** e.V.

Antidiskriminierung · Empowerment · Praxisentwicklung

---

## Ziele

Die professionelle Antidiskriminierungsarbeit leistet einen Beitrag für eine vielfältige, inklusive und chancengerechte Entwicklung in der Region. Diskriminierung ist nicht nur das „Problem“ von Betroffenen, sondern geht alle an. Nur wenn alle Bürger\_innen und Institutionen sich mit diskriminierenden Strukturen und Haltungen auseinandersetzen, ist Gleichberechtigung und Teilhabe für alle möglich.

- Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, wissen, wo sie Unterstützung bekommen, und können sich gegen Benachteiligung zu Wehr setzen.
- Jugendliche sind gestärkt, sich mit dem Thema Diskriminierung zu beschäftigen, und sich gemeinsam in ihrer Lebenswelt politisch für Gerechtigkeit und Zivilcourage einzusetzen.
- Die Bevölkerung ist sensibilisiert, Vorurteile abzubauen.
- Das Beratungsangebot ist gut abgestimmt und vernetzt mit anderen sozialen Angeboten vor Ort. Die Akteur\_innen profitieren von der Zusammenarbeit.

## Beratungsangebot von adis e.V.

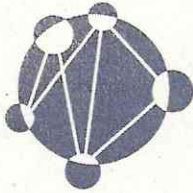
Das Angebot hat sich entwickelt aus den Aktivitäten des Runden Tisch Antidiskriminierung, der 2012 in Reutlingen von verschiedenen Trägern und Initiativen und mit städtischer Beteiligung gegründet wurde. Da die Beratung zunächst nur von Tübingen kommunal unterstützt wurde, wurde die Beratungsstelle 2017 in Tübingen aufgebaut. Heute arbeiten bei adis e.V. 20 hauptamtliche Personen. adis e.V. hat sich zu einer fachlich im Land anerkannten Einrichtung entwickelt.

Wir bieten seit mehreren Jahren in der Region Reutlingen/Tübingen Antidiskriminierungsberatung an. Die Zahlen der Inanspruchnahme der Beratung steigen stetig an. Im Landesvergleich hat die Region die prozentual höchste Zahl an Fällen. Dies hat weniger mit einer steigenden oder örtlich besonderen Diskriminierungslage zu tun, als mit der Tatsache, dass Menschen ermutigt werden, sich gegen erlittenes Unrecht zur Wehr zu setzen, wenn das Angebot da ist und bekannter wird.

## Maßnahmen

Über die Beratung hinaus haben wir in den letzten Jahren vielfältige Aktivitäten entwickelt, um das Beratungsangebot bei denen bekannt zu machen, die von Diskriminierung betroffen sind.

- Über die Kooperation mit Jugendeinrichtungen, Geflüchtetenunterkünften oder Behindertenwerkstätten können niedrigschwellige Gruppenberatungsangebote stattfinden.
- In Kooperation mit bestehenden Netzwerken können Fortbildungen mit dem Schwerpunkt auf Verweisberatung für den sozialen Bereich angeboten werden.
- In Kooperation mit den zivilgesellschaftlichen Akteur\_innen vor Ort werden für alle Interessierte Sensibilisierungsangebote zu den Themen Rassismus, aber auch zu den Themen Inklusion und Vielfalt von Geschlecht und sexueller Orientierung angeboten.



**adis** e.V.

Antidiskriminierung · Empowerment · Praxisentwicklung

## Das Team

Das Team der Antidiskriminierungsberatung umfasst drei Kolleg\_innen mit einer ausgewiesenen Expertise in unterschiedlichen Diskriminierungsbereichen (Rassismus, Behindertenfeindlichkeit, Transfeindlichkeit u.a.). Sie verfügen über ein sozialwissenschaftliches Studium, eine spezifische Weiterbildung in Antidiskriminierungsberatung nach den Standards des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland, sowie weitere einschlägige Weiterbildungen.

## Zur finanziellen Situation

Aktuell wird die Antidiskriminierungsberatung finanziert über den Aufruf zur Förderung der Beratungsstellen gegen Diskriminierung aus dem Ministerium für Soziales und Integration. Dieser Aufruf sieht vor, dass das Land in gleicher Höhe fördert wie die Kommune(n), in der die Beratung angesiedelt ist. Die Idee des Landes ist, dass durch die Landesförderung möglich wird, dass auch aus der umliegenden Region, in der es keine Beratungsangebote gibt, die Menschen mitversorgt werden. Da, wie die Praxis zeigt, in der Region, in der die Beratungsstelle angesiedelt ist, am meisten Menschen davon profitieren, soll die Kommune sich auch daran beteiligen.

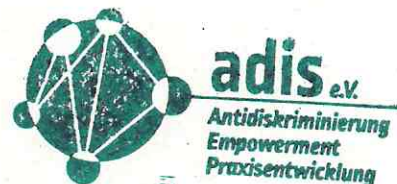
Der Förderaufruf des Landes „Flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Diskriminierung“ (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderauffufe/>) bietet die seit 2020 Jahr die Möglichkeit, 40.000 € Landesmittel zu beantragen bei gleicher kommunaler Finanzierung. Für Beratungsstellen mit besonderem Förderbedarf also besonders hohen Fallzahlen gibt es dann die Möglichkeit, zusätzliche 40.000 € zu beantragen, ohne dafür zusätzliche kommunale Gelder zu benötigen. Dies hat dazu geführt, dass wir nun 120.000 € zur Verfügung haben, was bei den stetig steigenden Beratungszahlen ein Betrag ist, mit dem wir gerade so auskommen.

Der Reutlinger Anteil an der kommunalen Finanzierung wurde über zweckgebundene Aufträge der Stadt Reutlingen erbracht, was vom Mittelgeber nur aufgrund der Coronasituation ausnahmsweise bewilligt wurde. Für das Jahr 2023 brauchen wir die einen 8.600 €-Zuschuss von Landkreis und Stadt Reutlingen, sonst würden uns 50.000 € Landeszuschuss gestrichen werden, was dazu führen würde, dass wir unsere Arbeit halbieren müssten.

Andreas Foitzik / in Vertretung Marjam Kashefipour

(Co-Vorsitzender adis e.V.)

adis e.V. – Antidiskriminierung · Empowerment · Praxisentwicklung  
Fürststraße 3, 72072 Tübingen  
Telefon: 070717955912  
Mobil: 0157 7166 4243  
andreas.foitzik@adis-ev.de  
www.adis-ev.de



<input checked="" type="checkbox"/> <b>Antrag</b> <input type="checkbox"/> <b>Verwendungsnachweis 2023</b>	
adis e.V.: lokale Antidiskriminierungsberatungstelle Tübingen / Reutlingen	
<b>1. Ausgaben</b>	
<b>1.1 Personalkosten</b>	
Anzahl Beschäftigte	6
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	170 %
<b>1.1.1 Gehälter/Löhne</b>	
Fachkräfte	85.915,89 EUR
Verwaltungskräfte	0 EUR
Honorarkräfte	5000 EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	200 EUR
Zivildienstleistende	0 EUR
Praktikanten/innen	0 EUR
Reinigungspersonal	0 EUR
	91.115,89 EUR
<b>1.1.2 Personalnebenkosten</b>	
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	25.663,19 EUR
Aus- und Fortbildung	0 EUR
Supervision	0 EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	0 EUR
Reisekosten	1.800,00 EUR
Sonstige Umlagen	0 EUR
	27.463,19 EUR
<b>1.2 Raumkosten</b>	
Mieten/Pachten (Beratungsstelle)	2.734,92 EUR
Raumnebenkosten (Beratungsstelle)	806,52 EUR
	3.541,44 EUR
<b>1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten</b>	
Arbeitsmaterial	486,92 EUR
Öffentlichkeitsarbeit (Druckkosten)	400 EUR
KFZ-Betriebskosten	0 EUR
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	0 EUR
Telekommunikation (Beratungstelefon)	200 EUR
Versicherungen	0 EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	0 EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	0 EUR
Lebensmittelaufwand	400 EUR
Umlagen Verwaltungspauschale	3.714,22 EUR
Kooperationspartner	EUR
Sonstiges (Raumkosten Veranstaltungen)	200 EUR
	5.401,14 EUR
<b>1.4 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)</b>	0 EUR
<b>1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten</b>	0 EUR
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>127.521,66 EUR</b>
<b>1.6 Zuführung zu Rücklagen</b>	0 EUR
<b>Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen</b>	<b>127.521,66 EUR</b>

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler		0 EUR	
Krankenkassen		0 EUR	
Pflegekassen		0 EUR	
Sozialämter		0 EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern		0 EUR	
Sonstiges		7.472,46 EUR	7.472,46 EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen		0 EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		0 EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		0 EUR	0 EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt Tübingen		21.449,20 EUR	
Landkreis Tübingen		10.000 EUR	(beantragt)
Landkreis Reutlingen		4.300 EUR	(hiermit beantragt)
Stadt Reutlingen		4.300 EUR	(beantragt)
Land		80.000 EUR	
Europäische Gemeinschaft		0 EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		0 EUR	
Landeswohlfahrtsverband		0 EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen ect.)		0 EUR	120.049,20 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge		0 EUR	
Spenden/Bußgelder		0 EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation		0 EUR	0 EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>127.521,66 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			0 EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>127.521,66 EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2022		0 EUR	
Stand: 31.12.2022		0 EUR	
<b>3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2022		0 EUR	
Stand: 31.12.2022		0 EUR	
<b>3.2 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2022		0 EUR	
Stand: 31.12.2022		0 EUR	

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

7.09.22 *[Handwritten Signature]*  
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

